

Einjähriges Landes-Naturschutzförderpaket „Feldvogelinseln im Acker“



Foto: Matthias Olthoff

Ziel:

Ziel ist es Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Brutvogelarten der offenen Feldflur (z.B. Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz, Fasan etc.) zu schaffen.

Förderhöhe:

Höhe der Förderung in Abhängigkeit der Feldfrucht

- Silomais: 1.050 €/ha
- Körnermais: 820 €/ha
- Zuckerrüben: 1.011 €/ha
- Ackerbohnen: 419 €/ha
- Futtererbsen: 508 €/ha
- Sommergetreide (Weizen, Gerste, Hafer): 442 €/ha
- Braugerste: 698 €/ha

Bedingungen:

- einjährige Vertragslaufzeit
- 0,5-1,0 ha großer Teil-Schlag innerhalb eines Schlages, der zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation aufweist (Mindestbreite: 50 m), keine Ökologische Vorrangfläche (Greening)
- Bewirtschaftungsruhe: 01.04. bzw. Datum des Vertragsabschlusses bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis 01.10.
- mindestens 3 Feldvogelbrutpaare bzw. Reviere einer oder mehrerer Arten auf der Insel
- Verzicht auf Düngung u. Pflanzenschutzmittel
- Eventuelle punktuelle Pflanzenschutzmaßnahmen (Entfernen von problematischen Ackerunkräutern) sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit den örtlichen Betreuerinnen und Betreuern möglich.
- Der Abstand der Inseln zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Büsche, Bäume ä 5 m) sollte grundsätzlich mindestens 50 m betragen. Ein verringerter Mindestabstand ist in begründeten Einzelfällen möglich.

Kontaktdaten



Abteilung 70-Umwelt

Fachdienst 70.2 Natur- und Bodenschutz/Untere Naturschutzbehörde

Kerstin Bartsch

02541/18-7210

kerstin.bartsch@kreis-coesfeld.de

Karola Schedding

02541/187211

karola.schedding@kreis-coesfeld.de



Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

Corinna Becke

02502/9014384

corinna.becke@naturschutzzentrum-coesfeld.de